Die DCI Cannabis Institut GmbH, Einsteinstr. 163, 81677 München, vertreten durch Geschäftsführer Vaclav Cerveny, und der **Cannabis Verband Bayern** (CVB) starten unter der Leitung von **Frau Dr. Angelika Strauß** zum 24. Mai 2019 eine wissenschaftliche Langzeitfeldstudie zur Erforschung von HANF als Rohstoff und/oder Lebensmittel:

Beobachtungsstudie im Rahmen einer Probandenteilnahme

Die wissenschaftliche Langzeitfeldstudie soll die positiven Eigenschaften von NUTZHANF als Rohstoff und/oder Lebensmittel auf das menschliche Wohlbefinden erforschen und eventuelle Nebenwirkungen feststellen.

In der Studie werden nur Nutzhanf-Sorten aus dem von der EU zugelassenen Sortenkatalog (derzeit circa 50 Sorten) verwendet, die den zulässigen THC-Gehalt von <0,2% nicht übersteigen. Nutzhanf ist ein landwirtschaftliches Erzeugnis (EU-VERORDNUNG Nr. 1308/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013). Gemäß den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sollen Cannabisblüten und Haschisch aus der Liste der gefährlichsten Drogen (Anlage IV der Single Convention) gestrichen werden und nur noch in der Liste der weniger gefährlichen Drogen der Anlage I verbleiben. CBD-Präparate sollen, solange der THC-Gehalt 0,2 Prozent nicht übersteigt, gänzlich aus der Single Convention entfernt werden. Seit der Re-Integration von Nutzhanf im Jahr 1996 ist der Anbau von Hanfsorten nach dem Katalog der Bundesanstalt für Landwirtschaft auf landwirtschaftlichen Flächen erlaubt. Zu diesem Zweck müssen Sorte und Menge der Aussaat und Anbaufläche der Bundesanstalt für Landwirtschaft gemeldet werden. Es sind keine besonderen Vorkehrungen gegen möglichen Diebstahl zu treffen. Der gesetzlich vorgeschriebene geringe THC-Gehalt dieser Pflanzen von weniger als 0,2 Prozent schließt den möglichen Missbrauch als Rauschmittel aus. In vielen Ländern der EU ist der Vertrieb ohne Einschränkung möglich. Deutsche Nutzhanfproduzenten und Händler unterliegen hier einem Wettbewerbsnachteil. Der Widerspruch des Gesetzes birgt die Gefahr, dass die Ermittlungsbehörden Sachverhalte verfolgen, die dem freien Warenverkehr innerhalb der EU widersprechen.

Dank der in der EU geltenden Handels- und Wettbewerbsfreiheit ist es möglich, diese Hanf-Produkte auch in Deutschland zu verkaufen. Alle Teile dieser Nutz-Hanfpflanze sind zusätzlich für gewerbliche oder wissenschaftliche Zwecke im vollen Umfang nutzbar. Erforscht wird die gesamte Nutz-Hanfpflanze von der Wurzel bis zur Blüte.

Eine Feldstudie ist eine systematische wissenschaftliche Beobachtung unter natürlichen Bedingungen. Sie kann rein beobachtend und beschreibend sein oder kann dazu dienen, fremde in bestehenden Laborstudien gewonnene Resultate zu überprüfen. Die Probanden haben die Möglichkeit, während der Langzeitfeldstudie alle Hanfprodukte, die unter den oben genannten Kriterien im "HANF der etwas andere Bioladen" angeboten werden, zu testen und müssen dann ihre Erfahrungen in einem Fragebogen wiedergeben. Jede Person muss über 18 Jahre alt sein und vorher als Proband registriert werden. Der Proband muss dann etwa alle 60 Tage einen Fragebogen online ausfüllen. Diese Fragebögen werden unter Datenschutz-Berücksichtigung von Frau Dr. Strauß analysiert. Die zum Test angebotenen Produkte können von Zeit zu Zeit variieren, bestehen aber unter anderem aus Hanftee, Hanfblüten, Hanfkosmetik, Hanfgetränken, Hanfkeksen, Hanfölen, Hanfliquids usw. Diese Produkte werden gegen einen Unkostenbeitrag abgegeben, somit wird die Studie vom Probanden finanziell unterstützt.

Probandenantrag Probandennumme Familienname Personalausweisummer Staatsbürgerschaft Mir ist klar, dass die erworbenen Hanfprodukte nur für mich bestimmt sind und nur Straße Hausnummer bestimmungsgemäß weiterverarbeitet werden dürfen. Die Weitergabe der Hanfprodukte an Dritte ist untersagt. Bei einer Weitergabe droht mir der Ausschluss Postleitzahl aus der Studie. Mir ist auch klar, dass ich etwa alle 60 Tage einen Online-Studienfragebogen ausfüllen muss, um weiter an der Langzeitfallstudie teilzunehmen. Bei Nichterfüllung werde ich von der Studie ausgeschlossen. Ferner ist mir bewusst, dass es bei der Anwendung von Hanf u.U. auch gesundheitliche Nebenwirkungen geben kann. Durch eventuelle gesundheitliche Nebenwirkungen kann ich die DCI Cannabis Insitut GmbH nicht in Regress nehmen. E-Mail Widerrufsfrist: Annahme Bestätigung Die Widerrufsfrist beträgt gemäß Name in Druchschrift § 355 BGB 14 Tage und muss

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Antrag, als Proband freiwillig an der Nutzhanf-Langzeitfeldstudie teilzunehmen. Ich stimme der Speicherung meiner Daten zu, außerdem stimme ich zu, dass meine Daten anonymisiert zu Forschungszwecken verwendet werden dürfen.

schriftlich erfolgen.